Sehr geehrte Mitglieder,

Bund und Länder stehen vor der Herausforderung, Verwaltungsprozesse zu straffen, zu optimieren und medien-bruchfreie Serviceleistungen für alle Bürger und Unternehmen zu schaffen. Dies gilt gleichermaßen für die verkammerten, berufsständischen Institutionen. Als mittelbare Staatsverwaltung sind sie ebenso gehalten sämtliche Kammerdienstleistungen zu optimieren, zu digitalisieren und dabei Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat auf Basis der Beschlüsse mehrerer Deutscher Ärztetage 2018 eine neue, kompetenzbasierte Musterweiterbildungsordnung verabschiedet. Parallel zur Erarbeitung des neuen Rahmens, entwickelte man ein elektronisches Logbuch, um sich von der analogen Dokumentation des Weiterbildungsfortschrittes zu lösen. In die Entwicklung floss jahrelange Ehrenamtstätigkeit sowie über eine Million Euro allein an Programmierkosten. Die web-basierte Anwendung wurde sukzessive optimiert, eingeführt und ist mittlerweile zum verbindlichen Standard aller 17 Landesärztekammern erklärt worden. Das elektronische Logbuch dient der kontinuierlichen, zeitstempelgesicherten Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte. Damit löste sich die Ärzteschaft zugleich von der Vorgabe strikter Fallzahlen. Die Erlangung von Kompetenzen ist während der Weiterbildung, durch den befugten Arzt (und nicht nur durch die abschließende Prüfung bei der Kammer) zu bestätigen. Die Anzahl der dazu notwendigen Eingriffe kann variieren und wurde zu einer Richtzahl umgewandelt.

Mit dem Gesetz zur Reform der 2020 in Kraft getretenen Psychotherapeutenausbildung, wurde für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung (äquivalent zur ärztlichen Zulassung) auch für die Psychotherapeuten eine sich an die Approbation anschließende Weiterbildung für erforderlich erklärt. Wie mir mitgeteilt wurde, beabsichtigt die Bundespsychotherapeutenkammer allenfalls die vorrübergehende Einführung einer analogen Dokumentation des Weiterbildungsfortschrittes. Auch wenn die abschließende Entscheidung noch nicht gefällt wurde, präferiere man die zügige Einführung eines elektronischen Logbuchs.

Nach Auskunft der Bundesapothekerkammer wurde die Digitalisierung der Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte (zum Fachapotheker) bislang noch nicht ins Auge gefasst. Der Hinweis zu den Bestrebungen anderer Heilberufekammern werde jedoch dankend aufgegriffen, man werde die Frage nun zeitnah diskutieren.

Damit dürften die Landeszahnärztekammern zu der kleiner werdenden Gruppe von Heilberufekammern gehören, die den gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung von Kammerleistungen im Bereich der Dokumentation des Weiterbildungsfortschrittes absehbar noch nicht nachkommen. Es bleibt abzuwarten, ob – wie unsererseits angestrebt – in diesem Jahr endlich Bewegung in die Sache kommt. Erste Ansätze geben jedenfalls Anlass zur Hoffnung!

Der BDO sieht in einem eLogbuch zur Dokumentation des Weiterbildungsfortschrittes einen Baustein für eine qualitätsorientierende kompetenzbasierte Weiterbildung in Anlehnung an eine fachärztliche Ausbildung.

Beste Grüße
Ihr

RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepräsentant